



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü.

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.06.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Götz, Jürgen

Lehrieder, Paul, MdB

Menig, Heiko

Rothenbucher, Andrea

anwesend bis 18:15 Uhr

Vertretung für Herrn Helmut Krämer

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Felix

Schömig, Klara

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine

von der Stadt Würzburg:

Oberbürgermeister

Schuchardt, Christian

IKA-Mitglieder Stadt:

Herr Wolfgang Roth

Herr Kurt Schubert

Frau Christa Grötsch

Herr Martin Heilig

Herr Niklas Dehne

Herr Hans-Jürgen Weber

Frau Charlotte Schloßareck

Herr Josef Hofmann

Herr Alexander Kolbow

anwesend bis 18:40 Uhr

anwesend ab 16:10 Uhr bis 19:06 Uhr

anwesend bis 18:25 Uhr

anwesend bis 19:14 Uhr

anwesend bis 18:25 Uhr

Schriftführer/in

Zötzl, Kornelia

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 1. | Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2020/2021 | KU/106/2021 |
| 2. | Zwischenbericht zum gemeinsamen Handlungskonzept Wohnen | SFB 4/140/2021 |
| 3. | Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg | FB 31c/101/2021 |
| 4. | Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg | FB 31c/100/2021 |
| 5. | Interkommunales Radwegenetz | SFB 4/141/2021 |
| 6. | Verschiedene Anträge zur ÖPNV-Verbesserung in Stadt und Landkreis Würzburg | KU/107/2021 |
| 7. | Prüfantrag zur Einführung eines digitalen Impfpasses | SFB 4/145/2021 |

Herr Landrat Eberth begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und die Teilnehmer*innen der Verwaltungen. Er dankt für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung durch die Verwaltungen von Stadt Würzburg und Landkreis Würzburg. Weiter begrüßt er die Referent*innen, die die unterschiedlichen Tagesordnungspunkte vortragen, die Zuschauer*innen, Vertreter der Medien und Rechtsreferendar*innen.

Besonders begrüßt er Herrn Prof. Dr. Schraml, der heute seinen Geburtstag feiern darf und gratuliert ihm.

Der Sitzungssaal ist quer gelüftet.

Es wurde form- und fristgerecht zur Sitzung des IKA stadt.land.wü geladen. Die Tagesordnungspunkte wurden in der Einladung benannt.

Er verweist auf die TOPs der Tagesordnung und fragt, ob Einverständnis besteht. Das Einverständnis besteht, somit darf der Ausschuss beschlussempfehlend tagen.

Weiter erinnert er an die Protokolle des IKA stadt.land.wü vom 09.07.2020 sowie vom 23.02.2021. Er fragt, ob bezüglich der Protokolle noch Punkte abzarbeiten sind bzw. Einwände bestehen. Es sind keine Fragen offen. Einwände werden nicht geäußert.

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	Termin 16.06.2021	Vorlage: KU/106/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2020/2021

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist jede Kommune in Bayern dazu verpflichtet, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) zu erstellen. Neben der Pflegebedarfsplanung legt das SPGK durch die Ermittlung von Handlungsempfehlungen den Fahrplan für die Seniorenarbeit der kommenden Jahre fest.

Bereits 2010 haben der Landkreis und die Stadt Würzburg das erste Seniorenpolitische Gesamtkonzept in interkommunaler Zusammenarbeit erstellt und hierfür einen Förderpreis erhalten. Im Jahr 2016 wurde das Konzept wiederum fortgeschrieben und neu aufgelegt. In enger Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg wird diese erfolgreiche Zusammenarbeit kontinuierlich fortgeführt und die Fortschreibung des SPGK nach jeder Kommunalwahlperiode durchgeführt. Aus den bisherigen Konzepten haben sich viele erfolgreiche Angebote für die Generation 55plus (z.B. Pflegestützpunkt für die Region Würzburg, Seniorenwochen im Landkreis Würzburg, Wohn- und Pflegeberatung, aufsuchende Beratung für SeniorInnen im Stadtgebiet Würzburg, Seniorenbusse etc.) entwickeln und etablieren können.

Die aktuelle Fortschreibung des SPGK 2020 erfolgt in der Neuauflage mit fachlicher Begleitung durch das BASIS-Institut aus Bamberg unter der Leitung von Herrn Dr. Hans-Peter Buba.

Das Kooperationsprojekt und die Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut werden durch ein Lenkungsgremium gesteuert. In diesem Gremium wird der Landkreis durch das Kommunalunternehmen mit den Vorständen Frau Eva von Vietinghoff-Scheel und Herrn Prof. Dr. Alexander Schraml sowie Herrn Tobias Konrad als Leiter der Abteilung Senioren vertreten. Für die Stadt Würzburg zeichnen sich Frau Sozialreferentin Dr. Hülya Drüber, Herr Sozialkoordinator Steffen Deeg sowie Herr Thomas Stolzenberg als Leiter des Fachbereichs Integration, Inklusion und Senioren verantwortlich.

Zudem begleitet eine 20-köpfige Projektgruppe aus ExpertInnen der Seniorenarbeit, Leistungserbringern und Kostenträgern die Erstellung der Neuauflage.

Ein Kernelement der sozialwissenschaftlichen Analyse bilden empirische Befragungen, um einen möglichst genauen Überblick über die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren in der Region Würzburg erhalten zu können. Bei den Erhebungen kommt -neben der standardisierten Befragung der (teil-) stationären Einrichtungen und der ambulanten Dienste- der aufwändig durchgeführten Bürgerbefragung „Generation 55 plus“ eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt wurden 9.000 Fragebögen an zufällig ausgewählte Personen, die älter als 55 Jahre sind, in Stadt und Landkreis Würzburg versendet.

Davon haben rund 35% der Befragten sowohl im Landkreis als auch in der Stadt geantwortet und ihren Fragebogen an das beratende Institut zurückgeschickt. Die Ergebnisse aller Befragungen fließen direkt in das SPGK mit ein.

In der Folge werden mit Hilfe von Experteninterviews mit ausgewählten Personen (aus Bereichen der Bürgerschaft aber auch Leistungserbringern in der Pflege) die Ergebnisse der Fragebögen nochmals konkretisiert und differenziert.

Die Neuauflage für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept 2020/2021 sollen anschließend vom Kreistag/KU-Verwaltungsrat und vom Stadtrat Würzburg verabschiedet werden.

Debatte:

Frau Dr. Düber und **Herr Prof. Dr. Schraml** stellen die Fortschreibung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte einschließlich Pflegebedarfsplanung für den Landkreis und die Stadt Würzburg anhand einer Präsentation vor.

Die gute Zusammenarbeit von Stadt Würzburg und dem Kommunalunternehmen des Landkreises als Musterbeispiel interkommunaler Zusammenarbeit wird hervorgehoben.

Herr Prof. Dr. Schraml spricht die Hausärztliche Versorgung an, die vor allem im Landkreis in Zukunft wohl nicht flächendeckend möglich sein wird. Diese Thematik wurde im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept mit aufgenommen.

Frau Grötsch fragt nach Konzepten, wie man den ambulanten Pflegebereich von Stadt und Landkreis stärken kann. Sie spricht die Defizite in der Versorgungsstruktur von zu Pflegenden zu Hause, insbesondere in den Nachtstunden, an.

Herr Prof. Dr. Schraml erklärt, dass verschiedene Maßnahmen angedacht werden. Es besteht ein Mangel an Pflegepersonal. Er verweist darauf, dass im Herbst 2022 die Pflegeschule des Landkreises eröffnet wird. Ziel ist es, die Ausbildungssituation zu verbessern und den Beruf attraktiver zu gestalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein nicht unerheblicher Zulauf zum Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann zu verzeichnen. Hier geht er auf die Vorteile des Berufes ein: Krisensicherer Job, keine Kurzarbeit usw.. Es besteht Bedarf für Pflegekräfte im stationären sowie im ambulanten Bereich.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an ZB

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	Termin 16.06.2021	Vorlage: SFB 4/140/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement
(SFB 4)

Betreff:

Zwischenbericht zum gemeinsamen Handlungskonzept Wohnen

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

In der Sitzung des interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü am 09.07.2020 wurde eine gemeinsame Aktualisierung und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen der Stadt Würzburg unter Einbeziehung der Daten und Entwicklungen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis befürwortet.

Ausgangspunkt waren die seit 2018 bereits begonnenen Strategiegelgespräche zwischen dem Baureferat der Stadt Würzburg und zahlreichen Vertretern:innen aus dem Landkreis Würzburg.

Wohnraum – insbesondere bezahlbarer Wohnraum – ist derzeit eine der größten gesellschaftlichen und kommunalen Herausforderungen, die Stadt und Landkreis Würzburg in enger Kooperation und mit gebündelter Kraft effizient angehen und meistern wollen.

Wohnungsmärkte machen nicht an Stadt- und Gemeindegrenzen halt – gerade im Bereich der Einfamilienhäuser gibt es starke Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis. Angesichts des demographischen Wandels – der sich in den Städten und Gemeinden unterschiedlich auswirken wird – sich veränderte Wohntrends aber auch Fragen der Mobilität angesichts des Klimawandels erfordern ein langfristiges strategisches Handeln zur Entwicklung der Wohnungsmärkte.

Die Stadtplanung der Stadt Würzburg und die Kreisentwicklung des Landkreises, haben hierzu eine gemeinsame Leistungsbeschreibung und Ausschreibung verfasst und den Auftrag am 13.01.2021 an das Planungsbüro Timourou, Wohn- & Stadtkonzepte, vergeben. Die Kosten werden auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg vom 25.11.2020 nach den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und den damit verbundenen Vergaben aufgeteilt.

Der aktuelle Sachstand des Planungsbüros wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Debatte:

Herr Jacobs (Timourou-Wohn- und Stadtraumkonzepte) und **Herr Dröse** stellen das Handlungskonzept Wohnen anhand einer Präsentation vor.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Landrat erklärt **Herr Jacobs**, dass im Bereich Geschosswohnungsbau die Stadt Würzburg im bayerischen Durchschnitt liegt. Bei der Neubautätigkeit von Einfamilienhäusern ist die Neubauquote der Stadt Würzburg niedrig und die Quote des Landkreises im gehobenen Mittelfeld. Die Nachfrage von Einfamilienhäusern der Stadt findet im Landkreis Würzburg statt.

Herr Kolbow verweist auf die Anträge der SPD Stadtratsfraktion mit Gründung Zweckverband Wohnen von Stadt und Land (Gemeinsames Schaffen von Wohnraum, Abklärung des rechtlichen Rahmens). Des Weiteren das Thema: Zweckentfremdungssatzung (kein Wohnraum für B&B) sowie mögliche Zweitwohnsitz-Steuer (eher städt. Thema). Die Möglichkeit könnte hier bestehen, dass Wohnraum geschaffen werden kann.

Herr Jacobs erläutert, dass die letzten beiden Aspekte bereits geprüft wurden. 2019 wurde eine Untersuchung in Bezug auf das Thema Zweckentfremdung von Wohnraum durchgeführt. Diese könnte in den Gremien vorgestellt werden. Hier sind die Auswirkungen nicht so groß wie man vielleicht vermuten würde. Die Zweitwohnsitz-Steuer würde im Bereich der Stadt Würzburg eher weniger Bedeutung für die Beschaffung von Wohnraum finden, hätte jedoch finanzielle Auswirkungen.

Herr Freiherr v. Zobel regt an, dass in Zukunft der Flächenverbrauch beim Wohnungsbau mit einbezogen werden sollte.

Herr Jacobs bestätigt, dass dies im Bereich des Stadtgebietes zu berücksichtigen ist. Bezogen auf den Landkreis wurden von den Bürgermeister*innen nur zum Teil Informationen weitergegeben. Bei dieser Thematik sind zwei Dinge miteinander abzuwägen: was ist wohnungswirtschaftlich notwendig und was ist städtebaulich wünschenswert.

Herr Landrat Eberth erklärt, dass man hier in der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem richtigen Weg ist.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	Termin 16.06.2021	Vorlage: FB 31c/101/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Service-
stellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Initiative "Bildungsregionen in Bayern" entwickelt. Ziel der Initiative ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern und die Bildungs- und Teilhabechancen für alle Bürger*innen nachhaltig zu verbessern.

In vielen Städten und Landkreisen in Bayern sind die Bildungsregionen bereits umgesetzt. Auf diesem Weg sind regionale Netzwerke und Strukturen entstanden, die einen wichtigen Beitrag hin zu einer vernetzten und generationenübergreifenden Bildungsstruktur i.S.d. lebenslangen Lernens leisten.

Bildungsstrukturen machen nicht vor Landkreisgrenzen halt. Aus diesem Grund haben Stadt und Landkreis Würzburg eine gemeinsame Bewerbung als Bildungsregion in Bayern vereinbart. Dies bedeutet, interkommunale Bildungsdynamiken werden gemeinsam bearbeitet und systematische interkommunale Bildungsplanungsprozesse entwickelt. Stadtteilbezogene bzw. gemeindebezogene Inhalte bleiben aber in je eigener Zuständigkeit. Damit haben wir eine großartige Chance, das Thema Bildung insgesamt in einem größeren Zusammenhang anzugehen, für die Menschen in der Region einen bedarfsorientierten Mehrwert zu gewinnen und dennoch den kleinräumigen Bezug zu Stadtteil und Gemeinde nicht aus dem Auge zu verlieren.

Voraussetzung für die Bewerbung als Bildungsregion in Bayern sind Beschlussfassungen im Kreistag bzw. im Stadtrat.

Hintergrundinformationen zur Bildungsregion:

- Bei der Bildungsregion geht es um alle kommunalen Facetten der Bildungsplanung zur Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen (siehe Inhalte)
- Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulwesens
- Zur Sicherstellung größtmöglicher Transparenz und Effizienz und unter Vermeidung von Parallelstrukturen gilt es, alle relevanten Akteur*innen einzubeziehen. Diese sind: Kommunen, Jugendhilfe mit all ihren Einrichtungen und Diensten, insbesondere den Jugendämtern, Kindertagesstätten, der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Jugendfreizeiteinrichtungen, die Erwachsenenbildung, die Hochschulen, die Arbeitsverwaltung sowie die Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region.

Umgesetzt wird die örtliche Bildungsregion in einem ersten Schritt mit einem Dialogforum mit allen relevanten lokalen Bildungsakteur*innen und interessierten Zielgruppen, um sich einen Überblick zu verschaffen, wo nötig Bedarfe und Bildungsangebote abzugleichen und die

Qualität der Bildung weiter zu verbessern. Die Arbeit wird nach thematischen Schwerpunkten (sog. Säulen) in Arbeitskreisen fortgeführt und an konkreten Handlungsempfehlungen gearbeitet. Am Ende des Prozesses steht das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“.

Anhand einer Ablaufgrafik wird der Prozess der Bay. Bildungsregion erläutert.

Inhaltlich unterteilt sich der Prozess zur Bildungsregion in 5, bzw. 6 Säulen:

- Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten
- Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Träger vernetzen
- Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen
- Säule 4: Bildungsgesellschaft stärken und entwickeln
- Säule 5: Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen
- Ergänzt werden diese 5 Säule durch die digitale Bildungsregion

Als Dauer des Prozesses sind 3 Jahre zu veranschlagen.

Die zuständigen Sachausschüsse in Stadt und Landkreis Würzburg sowie der Kreistag am 10.05.2021 haben eine gemeinsame Bewerbung als „Bildungsregion in Bayern“ befürwortet. Ein entsprechender Beschluss im Stadtrat wird vorbereitet. Die erforderliche Personal- und Sachausstattung wird von Stadt und Landkreis entsprechend sichergestellt.

Notwendig ist nach den Vorgaben des Bay. Kultusministeriums die Erarbeitung eines regionalen Konzepts unter Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses. Die gemeinsame strategische und operative Federführung liegt beim Bildungsbüro der Stadt Würzburg und der Bildungskoordination des Landkreises Würzburg.

Debatte:

Frau Bürgermeisterin Jörg, Frau Bernard, Herr Rostek und Frau Hölz stellen das Thema Bildungsregion anhand einer Präsentation vor.

Herr Freiherr v. Zobel ist der Auffassung, dass die Ausstattung der Schulen des Landkreises und der städtischen Schulen anzugleichen ist.

Herr Landrat Eberth erklärt, dass für die Ausstattung der Schulen der jeweilige Sachaufwandsträger zuständig ist und eine Berücksichtigung hier erfolgt. Weiter geht er auf die Notwendigkeit der Verteilung der Schüler*innen ein. Teilweise haben einige Schulen zu viele Schüler und andere Schulen brauchen Schüler. Möglicherweise könnte hier durch Neuorganisation von entsprechenden Zweigen ein Ausgleich geschaffen werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	Termin 16.06.2021	Vorlage: FB 31c/100/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Service-
stellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg ist ein interkommunaler Zusammenschluss von Stadt und Landkreis Würzburg und gewährleistet die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Familienverbänden, regionalen Unternehmen, Verwaltung und Politik.

Auf Anregung des Familienausschusses des Landkreises Würzburg wurde das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg am 17. Juli 2006 als interkommunales und interdisziplinär ausgerichtetes Projekt gegründet. Beteiligt waren die damalige OB Frau Beckmann, der damalige Landrat Herr Zorn, die IHK, HWK, Agentur für Arbeit sowie s.Oliver und Koenig & Bauer als Unternehmensvertreter. Teilnehmende Schirmherrin war die damalige Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen.

Das Bündnis richtet sich an Unternehmen, die familiengerechte Maßnahmen am Arbeitsplatz einführen wollen. Ziel ist es, Familienfreundlichkeit in der Region Würzburg als feste politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Größe zu verankern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv zu beeinflussen, indem das Thema in die Chefetagen und zu den Personalverantwortlichen getragen wird.

Was führt uns zusammen: Familien sind ein bedeutender Standortfaktor und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt zu besseren Standortbedingungen in der Region Würzburg bei. Deshalb steht familienbewusstes Handeln immer mehr im Mittelpunkt der Kommunalpolitik. Aber auch Unternehmen haben längst den Mehrwert einer familienorientierten Personalpolitik erkannt und letztendlich profitieren Mütter und Väter durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit. Geleitet von der Überzeugung, durch gemeinsames Handeln können Privatwirtschaft, öffentliche Hand und Familien gleichermaßen profitieren, konnten diese Ziele erfolgreich durch die Vernetzung interessierter Unternehmen aus der Region verbreitet werden.

Das Bündnis steht für praxisorientierte Impulse, für neue Ideen und Projekte familienbewusster Arbeitswelt sowie für deren praktische Umsetzungen.

Beispiele sind:

- Einführung des Kindermitbringtages am schulfreien Buß- und Betttag
- Jährliche Praxistage für Personalverantwortliche zu unterschiedlichen Themen familienbewusster Personalpolitik
- Leitfäden für Unternehmen:
 - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

- Kindermitbringtag
- Kindertagesbetreuung

Mit einem Internetangebot als Plattform für Firmen, Verbände und öffentliche Arbeitgeber sowie einem Newsletter wurde der kontinuierlich Kontakt zu den Partnern aufrechterhalten und konnten sich Interessierte informieren.

Aktuell sind 38 Unternehmen Mitglied im Bündnis.

Eine Steuerungsgruppe koordiniert die Aktivitäten des Bündnisses. Beteiligt daran sind die Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, IHK, Stadt und Landkreis Würzburg, sowie 5 weitere Partner im Bündnis für den Zeitraum von 2 Jahren bestimmt werden.

Zur Zukunft des Bündnisses:

Das Bündnis wurde als Projekt gegründet, die Projektziele wurden oben beschrieben. Ein Projekt ist grundsätzlich durch eine zeitliche Beschränkung definiert und endet mit der Zielerreichung. Tatsächlich hat das Bündnis Familie und Arbeit seine Zielvorgaben erfolgreich erfüllt. In einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit unseren Partnern haben wir uns mittels einer Umfrage, einer Onlinekonferenz der Mitglieder und mehrfach in der Steuerungsgruppe damit auseinandergesetzt.

Ergebnis ist eindeutig der Wunsch, das Bündnis weiter aufrecht zu erhalten.

Hinzu kommt die Sachlage, dass die beiden maßgeblich für das Bündnis verantwortlichen Akteure, Christiane Matzewitzki von der Stadt Würzburg und Klaus Rostek für den Landkreis Würzburg in absehbarer Zeit sich ihrem Dienstende nähern. Sollte also eine Weiterführung erfolgen, muss das Bündnis rechtzeitig vorher an engagierte Nachfolge übergeben werden. Es handelt sich bei dieser zwar überschaubaren Tätigkeit allerdings um eine, die „Herzblut“ und „Leidenschaft“ erfordert und nicht einfach „verwaltet“ werden kann. Sowohl Stadt als auch Landkreis Würzburg haben ein positives Signal gesendet, so dass in einem nächsten Schritt die Nachfolge zu klären wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss begrüßt die Aktivitäten des Bündnisses für Familie und Arbeit in der Region Würzburg und empfiehlt den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Würzburg, eine nachhaltige Struktur zu entwickeln. Hierzu ist eine geeignete Personalauswahl erforderlich.

Debatte:

Frau Matzewitzki und **Herr Rostek** stellen die Arbeit des Bündnisses Familie und Arbeit in der Region Würzburg anhand einer Präsentation vor.

Herr Lehrieder, MdB, verweist darauf, dass am 30.07.2021 die Bundesnotbremse endet. Danach wird die Pflicht zum Homeoffice aufgehoben werden. Es werden von den Betrieben Überlegungen stattfinden, wie die Belegschaft teilweise weiter in Homeoffice beschäftigt werden kann. Er spricht die Schwierigkeiten bezüglich Homeoffice und Homeschooling, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Er fragt, ob es Überlegungen des Bündnisses gibt, wie man hier Erfahrungen aus den Betrieben der Region mitnehmen kann. Herr Lehrieder befürwortet die Weiterführung des Bündnisses für Familie und Arbeit und verweist auf die

Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den schwierigen aktuellen Bedingungen.

Herr Rostek erklärt, dass in Bezug auf die mobile Arbeit ein enger Austausch mit IHK und Wirtschaftsverbänden stattfindet. Es wurde gespiegelt, dass es eine Umkehr zu „alten“ Arbeitsformen nicht mehr geben wird. Mobiles Arbeiten wird ein Regelarbeitsmodell werden. Die Thematik „Die Folgen und Konsequenzen von Homeschooling und Homeoffice für das Familienleben“ wird erarbeitet.

Frau Matzewitzki ergänzt, dass die Erarbeitung dieses Themas für den nächsten Praxistag im November 2021 geplant ist.

Herr Weber bestätigt die vielen Änderungen in Beruf und den Familien. Seiner Ansicht nach bleibt jedoch die Konstante von „Familie und Schule sowie Bildung“ bestehen. Er spricht die schwierige Koordination dieser drei Felder an. Weiter ist er der Auffassung, dass eine große Stresssituation in den Familien der Schulbeginn um 8:00 Uhr ist. Eine Koordination des Familienlebens und der Berufstätigkeit ist hier notwendig und führt zu Stresssituationen in den einzelnen Familien. Der Auftrag des Bündnisses sollte sich nicht auf Familie und Beruf beschränken, sondern um das Feld Schule erweitert werden.

Frau Matzewitzki erklärt, dass die enormen Herausforderungen für die Familien erwiesen sind. Sie bestätigt, dass der Bereich Schule in hohem Maße berücksichtigt werden muss. Weiter nennt sie die Themenfelder Gesundheit, Pflege und Beruf, die Beachtung finden müssen.

Frau Haupt-Kreutzer bezweifelt, dass die Umsetzung von Homeoffice auch weiterhin bestehen bleiben wird. Sie erklärt, dass das Thema für den Praxistag gut gewählt ist. Weiter ist sie der Ansicht, dass das Bündnis aufrechterhalten werden sollte.

Herr Landrat Eberth bestätigt die Wichtigkeit des Bündnisses als notwendiges Netzwerk.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die Aktivitäten des Bündnisses für Familie und Arbeit in der Region Würzburg und empfiehlt den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Würzburg, eine nachhaltige Struktur zu entwickeln. Hierzu ist eine geeignete Personalauswahl erforderlich.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: IKA slw/2021.06.16/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	Termin 16.06.2021	Vorlage: SFB 4/141/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement
(SFB 4)

Betreff:

Interkommunales Radwegenetz

Anlage/n: 2 Präsentationen

Sachverhalt:

Das Radwegenetz in Stadt und Landkreis Würzburg trägt nicht nur zu einem attraktiven Freizeit- und Tourismusangebot bei, sondern ist mittlerweile ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit Mobilitätsangeboten und –strategien in unserer Region.

Die Corona-Pandemie hat hierzu nochmals eine starke Fokussierung und Notwendigkeit auf vernetzte Routen erwirkt.

Die Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten der beiden Gebietskörperschaften sind sehr unterschiedlich. Der Landkreis Würzburg fördert derzeit über die „Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen“ den Ausbau in den Gemeinden. Die Stadt Würzburg hingegen ist als Straßenbaulasträger in der Regel unmittelbar gefordert.

Zusätzlich hat der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Verbandsmitglieder sind die Stadt und Landkreis Würzburg, seit 01.06.2019 eine „Förderrichtlinie Radwegbau“ erlassen und unterstützen hierdurch ebenfalls diese Maßnahmen. Den kreisangehörigen Gemeinden wird somit eine bis zu 90 % Förderung eröffnet.

Stadt und Landkreis gehen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden das Thema Radwegeausbau, Lückenschluss und Vernetzung bereits verstärkt an. Seitens des Landkreises wird hier auf die Fördermöglichkeiten für die kreisangehörigen Gemeinden und Unterstützung durch den Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung hingewiesen. Bei Radwegen, die mit einer Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen, gehören zur jeweiligen Straße (Art. 2 Nr. 1 Buchstabe b BayStrWG). Eine Radwegverbindung, die entlang einer Staatsstraße oder Bundesstraße verläuft, liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Straßenbauämter, die auch die Straßenbaulast tragen müssen. Hierzu stehen Stadt und Landkreis bei Bedarf mit den zuständigen Stellen im Austausch.

Das Radverkehrskonzept der Stadt Würzburg, welches Ende des Jahres 2016 beschlossen wurde, definiert Hauptradachsen und Anknüpfungspunkte an die Umlandgemeinden, auf denen der übergeordnete Radverkehr gebündelt werden soll. Das Konzept wird aktuell überarbeitet und mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt.

Zeitgleich ist durch das Projekt „Radverkehrsnetz Bayern“ ein weiterer intensiver Austausch notwendig. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr konzipiert mit diesem Projekt ein Netz für den Alltagsradverkehr, das alle bayerischen Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbinden soll (‘Radverkehrsnetz Bayern’). Den Radfahrenden bietet das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ künftig möglichst direkte, schnelle und sicherere Routen

zwischen den Städten und Gemeinden Bayerns, die insbesondere für die Alltagsnutzung geeignet sind.

Darüber hinaus dient das Netz als Planungsgrundlage für künftige Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur und bauliche Maßnahmen (z.B. Lückenschlüsse). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat einen Entwurf für dieses Radverkehrsnetz erarbeitet. Soweit möglich, wurden bei der Netzkonzeption bereits bestehende regionale Radwegenetze berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, den Netzentwurf auf Landkreis-Ebene und mit der kreisfreien Stadt fachlich abzustimmen, um auch auf die spezifischen Gegebenheiten und Kenntnisse vor Ort eingehen und diese möglichst würdigen zu können. Die Expertise und Mitwirkung aller Akteure sind ein wertvoller Beitrag zum Gelingen des Projekts ‚Radverkehrsnetz Bayern‘. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist erst nach fachlicher Abstimmung des Netzentwurfs vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Debatte:

Herr Dröse und **Herr Schneider** stellen das Thema Interkommunales Radwegenetz anhand von zwei Präsentationen vor.

Frau Grötsch ist der Ansicht, dass die Radverkehrsorganisationen mit einzubeziehen sind. Weiter sind die Vorschläge der Menschen vor Ort, die sich in der Umgebung auskennen, mit zu berücksichtigen. Sie fragt nach dem Zeitraum der Planungen und der Koordination. Es besteht eine Unzufriedenheit mit den Radwegen von Würzburg nach Höchberg sowie von der Dürrbachau nach Waldbüttelbrunn.

Herr Landrat Eberth verweist auf das Beispiel des Radweges Reichenberg, das zeigt, dass bei der optimalen Ausführung von Radwegen auch oftmals die Grundbesitzverhältnisse dagegensprechen. Nach dem Erfassen des Status Quo ist eine Fortschreibung und Aktualisierung des Radwegenetzes auch in Bezug auf die E-Mobilität notwendig.

Herr Dröse erklärt, dass die Zuständigkeit bei der Kreisentwicklung verortet ist. Eine Abstimmung mit den Gemeinden sowie mit Grundstücksbesitzern ist hier erforderlich. Er bestätigt, dass sich bei den Planungen auch engagierte Bürger*innen vor Ort mit einbringen. In Bezug auf den Zeitstrahl informiert er, dass bis Oktober 2021 die Aufgaben des Freistaates Bayern von der Kreisentwicklung zu erledigen sind. Weiter erläutert er, dass beispielsweise auch die sichere Radwegenetzverbindung von Maidbronn nach Estenfeld im Fokus der Planungen liegt.

Herr Schneider bestätigt, dass auch die Schnittstellen von Stadt und Landkreis zu berücksichtigen sind. Ein Austausch der Verantwortlichen von Stadt und Landkreis findet statt.

Frau Heußner bedankt sich für die Darstellung des Themas. Sie hebt positiv hervor, dass in Kooperation mit den Gemeinden hier eine Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis stattfindet. Sie bittet weiterhin die aktiven Fahrradfahrer*innen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Herr Götz bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg. Er erinnert an den Verkehrsentwicklungsplan für den Großraum Würzburg aus dem Jahr 1985 und verweist darauf, dass bereits seit dieser Zeit verkehrspolitische Themen betrachtet und Lösungsvorschläge für die Zukunft erarbeitet werden. Hier geht es nicht nur um Radwege und ÖPNV, sondern sämtliche Verkehre werden im Verbund (Stadt und Landkreis) berücksichtigt. Er ist der Ansicht, dass dieser Verkehrsentwicklungsplan fortgeschrieben werden sollte.

Herr Schneider informiert, dass der Stadtrat der Stadt Würzburg den Auftrag erteilt hat, den Verkehrsentwicklungsplan (Fassung aus dem Jahr 1994) fortzuschreiben.

Herr Heilig dankt für die wichtige Anregung. Er verweist auf den nächsten TOP mit dem Thema Verkehrspolitik, das weder an der Gemeindegrenze noch an der Stadtgrenze Würzburg endet.

Herr Dröse teilt mit, dass von der Kreistagsfraktion eine Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans mit der Stadt Würzburg gewünscht wird. Ein Signal diesbezüglich ist bereits an die Stadt Würzburg gegangen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	Termin 16.06.2021	Vorlage: KU/107/2021
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

Verschiedene Anträge zur ÖPNV-Verbesserung in Stadt und Landkreis Würzburg

Anlage/n: 2 Präsentationen

Interfraktioneller Antrag vom 1.6.2021 „Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Raum Würzburg“

Antrag SPD-Stadtratsfraktion und SPD-Kreistagsfraktion vom 20.5.2021 „Nahverkehrskonferenz durchführen“

Vorlage Nr. 06/0600-3122/2021 Stadt Würzburg „Nahverkehrskonferenz durchführen“

Vorlage Nr. 06/0200-3121/2021 Stadt Würzburg „Durchführung einer Potentialanalyse für den Stadt-Umland Verkehr im Kontext des Förderprogramms „Klimaschutzprogramm 2030 / Stärkung des ÖPNV“

Sachverhalt:

Aufgrund der notwendigen Absage der Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. am 16.12.2020 war die Behandlung des Interfraktionellen Antrags Nr. 62/2020 (Stadt Würzburg) „Neuplanung der Fahrpläne der Buslinienbündel“ vom 26.6.2020 noch offen.

Mit Schreiben vom 1.6.2021, per E-Mail von Herrn Kreisrat Hansen übersandt am 1.6.2021 wurde ein interfraktioneller Antrag „Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des ÖPNVs im Raum Würzburg“ gestellt. In der schriftlichen Begründung dieses Antrags wurde mitgeteilt, dass damit „der Antrag Nr. 62 2020 als erledigt gilt“.

Dieser Antrag vom 1.6.2021 soll in der Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. am 16.6.2021 mit den weiteren eingegangenen Anträgen „Nahverkehrskonferenz durchführen“ (SPD-Stadtratsfraktion und SPD-Kreistagsfraktion vom 20.5.2021, Antrag Nr. 84/2021 – Stadt Würzburg, Vorlage-Nr. Stadt Würzburg 06/0600-3122/2021) und Durchführung einer Potentialanalyse für Stadt-Umland Verkehr im Kontext des Förderprogramms „Klimaschutzprogramm 2030 / Stärkung des ÖPNV“ (Vorlage-Nr. Stadt Würzburg 06/0200-3121/2021) beraten werden.

Im Vorfeld soll die Situation der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH und die derzeitige Struktur der unterschiedlichen ÖPNV-Organisationen erläutert werden.

Debatte:

Herr Alm und **Herr Bürgermeister Heilig** stellen die Erweiterung des Verkehrsverbundes VVM sowie den Förderaufruf Bundesverkehrsministerium: ÖPNV-Modellprojekte anhand von zwei Präsentationen vor.

Herr Schubert spricht seine 30-jährige Erfahrung in diesem Bereich an. Er geht auf die Ideen mit Erneuerung Tarifkonzept, Park und Ride Parkplätze, Schnellbusse usw. ein. Er erläutert, dass seit vielen Jahren diese und andere Ideen bereits angedacht wurden aber eine Umsetzung aufgrund verschiedener Tatsachen scheiterte. Er ist der Ansicht, dass das Förderprogramm wahrgenommen werden sollte, ist jedoch von der erfolgreichen Umsetzung aller Ideen nicht überzeugt.

Herr Prof. Dr. Schraml verweist auf gesetzliche Vorgaben zum Nahverkehrsplan. Hier ist festgelegt, dass die Nahverkehrsplanung immer eine verbindliche Wirkung zu beinhalten hat. Alle sechs Jahre werden den neuen Kreisrät*innen und Stadträt*innen der neu erstellte Nahverkehrsplan vorgestellt. Auf Basis des Nahverkehrsplans wurde bisher sehr viel Positives, wie beispielsweise Bürgerbus, Rufbus-System, Jobticket u.a. entwickelt. Er informiert über die Erhöhung der Fahrplan-km von 3,9 Mio. (im Jahr 2012) auf 4,8 Mio. (im Jahr 2019). Weiter geht er auf das seit 14 Jahren durchgeführte reflektierte Vorgehen mit Prüfung der politischen Ideen des Verwaltungsrats/Kreistags, Einbeziehung der Bürgermeister*innen, Aufnahme von Bürgerbeschwerden sowie -anregungen, Durchführung von Bürgerworkshops, Beauftragung eines externen Instituts/Gutachters usw. ein. Er erläutert verschiedene Beispiele von erfolgreichen Umsetzungen: Verbesserung des Taktverkehrs, Einführung von Schnellstrecken, Anschluss an den Nahverkehr, Direktlinien u.a.. Die Optimierung des Linienvverkehrs wird unter Berücksichtigung von Umstiegspunkten Landkreis und Stadt, anderen Landkreisen und auch dem Fernverkehr durchgeführt. Die Linierverbindung muss jedoch auf die einzelnen Sektionen fokussiert bleiben und kann nicht auf den ganzen Landkreis bezogen betrachtet werden. Entscheidungen obliegen dem Verwaltungsrat. Herr Prof. Dr. Schraml bittet um Zustimmung, dass dieser beschriebene Weg mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans weitergegangen werden kann.

Herr Landrat Eberth stellt einen Beschlussvorschlag vor:

Der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü. befürwortet, die bisherige erfolgreiche Weiterentwicklung des ÖPNV fortzuführen, hierfür den gemeinsamen Nahverkehrsplan fortzuschreiben und verweist die Anträge in die entscheidungsrelevanten ÖPNV-Gremien von Stadt und Landkreis Würzburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Begleitung des Nahverkehrsplans eine Nahverkehrskonferenz im Jahr 2022 zu planen.

Herr Hansen verweist auf den interfraktionellen Antrag. Er dankt Herrn Jungbauer für die konstruktive Diskussion hierzu. Er ist der Ansicht, dass gute Umstiegspunkte zu definieren sind und geht auf ein Beispiel mit längeren Wartezeiten bei Verbindungen zwischen der Deutschen Bahn und dem Busverkehr sowie Umstiegszeiten von Busverkehren aus dem Landkreis zu Busverkehren/Straßenbahn der Stadt ein. Er bittet um eine öffentliche Diskussion zu dieser Thematik. Weiter schlägt er vor, dass der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt wird: ... und verweist die Anträge in die entscheidungsrelevanten ÖPNV-Gremien von Stadt und Landkreis Würzburg und empfiehlt die Zustimmung zu den Anträgen.

Herr Landrat Eberth befürwortet die Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt: und empfiehlt die Zustimmung zu den Anträgen.

Herr Freiherr v. Zobel stellt Fragen zur Institution der Nahverkehrskonferenz. Er schlägt vor, dass auch hier Vertreter von den Landkreisen Main-Spessart und Kitzingen dazu geladen werden könnten.

Herr Landrat Eberth erläutert, dass mit der Nahverkehrskonferenz alle Beteiligten mit den Betreiber zusammengebracht und die jeweiligen Sichtweisen geschildert und diskutiert werden können.

Aufgrund der Nachfrage von Frau Schömig bestätigt **Herr Prof. Dr. Schraml**, dass die Nahverkehrskonferenz bei NVM/VVM angesiedelt ist.

Herr Oberbürgermeister Schuchardt spricht den demokratischen Prozess an und hebt das Einbringen und die Diskussion von interfraktionellen Anträgen positiv hervor. Er erklärt, dass bei der Verbesserung des ÖPNV der Fokus bei der Stadt-Umland-Beziehung bleiben sollte.

Es wird das Zusammenbringen von verschiedenen Institutionen und die Schaffung einer Plattform für fraktionsübergreifende Anträge durch den IKA stadt.land.wü hervorgehoben. Weiter wird die Wichtigkeit der Akzeptanz des ÖPNV mit Überprüfung durch Fahrgastbefragung angesprochen.

Herr Heilig ist der Ansicht, dass mit dem vorgestellten allgemeinen Beschluss ein Schritt zurückgegangen wird. Er verweist auf den hohen Arbeitsaufwand und die in den interfraktionellen Antrag eingebrachte Kompetenz, die hier kaum Beachtung finden. Weiter teilt er mit, dass er keine Kenntnis von dem Beschlussvorschlag hatte.

Herr Landrat Eberth erklärt, dass nach seiner Auffassung der Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des ÖPNV die vorgelegten Anträge miteinschließt. Er spricht die Punkte der Anträge im Detail an, die bei einer Weiterentwicklung des ÖPNV mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans beinhaltet sind.

Beschluss:

Der Interkommunale Ausschuss stadt.land.wü. befürwortet, die bisherige erfolgreiche Weiterentwicklung des ÖPNV fortzuführen, hierfür den gemeinsamen Nahverkehrsplan fortzuschreiben und verweist die Anträge in die entscheidungsrelevanten ÖPNV-Gremien von Stadt und Landkreis Würzburg und empfiehlt die Zustimmung zu den Anträgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Begleitung des Nahverkehrsplans eine Nahverkehrskonferenz im Jahr 2022 zu planen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: IKA slw/2021.06.16/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KU, Stadt Würzburg,

Zur Kenntnis an

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	Termin 16.06.2021	Vorlage: SFB 4/145/2021
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement
(SFB 4)

Betreff:

Prüfantrag zur Einführung eines digitalen Impfpasses

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2021 stellte die CSU-Stadtratsfraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Einführung eines digitalen Impfpasses für die Stadt Würzburg – siehe Anlage. Über den Antrag sollte der interkommunale Ausschuss beraten und eine Empfehlung abgeben.

Sachstandsbericht der Verwaltung:

Stadt und Landkreis Würzburg haben am 02.12.2020 eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie geschlossen.

Nach den Vorgaben des StMGP wurden ab 15.12.2020 zwei Impfzentren und mobile Impfteams bereitgestellt. Am 27.12.2020 erfolgten die ersten Impfungen in Stadt und Landkreis Würzburg.

Das StMGP stellte Anfang Januar den Kreisverwaltungsbehörden (KVB) die Software BayIMCO zur Verfügung, um die Registrierung, Priorisierung und Impfvorgänge zu dokumentieren. Die Software wurde stetig weiterentwickelt und den jeweiligen Anforderungen der Kreisverwaltungsbehörden und der veränderten Rechtslage angepasst.

Bereits Mitte Mai wurden die KVB von der Taskforce Impfstrategie des StMGP davon informiert, dass an einer Programmierung und Umsetzung des digitalen Impfpasses in Bayern gearbeitet wird. Am 04.06.2021 wurde folgendes mitgeteilt:

„Einführung der digitalen Impfnachweise

Ab dem bundesweiten Start der digitalen Impfnachweise durch das BMG (genauer Termin ist noch offen; vsl. KW 28/29) werden in den Impfzentren die digitalen Impfnachweise bei Erst- und Zweitimpfung über BayIMCO erzeugt und den Geimpften als Bestandteil ihrer Impfdokumentation mitgegeben. In einem weiteren Schritt werden die digitalen Impfnachweise in unsere Plattform BayIMCO nachträglich eingestellt und können dann einfach heruntergeladen werden. Damit dies unkompliziert möglich ist, sollte nach der Zweitimpfung im Impfzentrum der Account nicht gelöscht werden. Bitte weisen Sie die Impflinge nach der Zweitimpfung hierauf unbedingt hin. Für alle, die in Impfzentren geimpft wurden, aber keinen Account mehr besitzen, arbeiten wir ebenfalls an einer umfassenden Lösung. Auch hierzu laufen die Programmierarbeiten unter Hochdruck. Den digitalen Impfnachweis überträgt man als QR Code per Handy in die Corona-WarnApp, die neue CovPass-App oder eine andere geeignete App, wie z.B. Luca App. Ende Juni plant das BMG die neue CovPass-App veröffentlichen. Solange die CovPass-App (einschließlich der zugehörigen Prüf-App) noch nicht veröffentlicht ist, sind die digitalen Impfnachweise in der Praxis nicht zu nutzen, da sie nicht überprüft werden können.“

Die bayerische Impfsoftware sieht bereits die „Schaltfläche“ und softwaretechnische Möglichkeit vor, ist aber aktuell noch nicht freigeschaltet.

Die Anstrengungen, einen eigenen digitalen Impfnachweis anzubieten, würden aufgrund großen der Fortschritte auf Landesebene zu Doppelstrukturen und nicht nachhaltigen Lösungen führen. Der Einsatz von Personal und Finanzen wäre enorm und zu vermeiden. Die Impfdaten sind bei bereits abgeschlossenen Impfungen für die KVB nicht mehr abrufbar, was eine manuelle Nacherfassung zur Folge hätte. Eine Kostenübernahme durch das StMGP ist aufgrund der fehlenden „Notwendigkeit“ nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der interkommunale Ausschuss begrüßt die Einführung eines digitalen Impfpasses durch das zuständige Staatsministerium. Die Einführung eines digitalen Impfpasses für Stadt und Landkreis Würzburg wird nicht befürwortet.

Herr Landrat Eberth und **Herr Oberbürgermeister Schuchardt** sehen diesen TOP aufgrund der bundesweiten Einführung als erledigt an.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 19:25 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r